

Konradstrasse 6
CH – 8005 Zürich
Telefon 043 268 04 05
www.sbap.ch
info@sbap.ch

Informationsblatt - FAQ Weiterbildung in psychologischer Nothilfe

Für was steht SBAP.?

Schweizerischer Berufsverband für Angewandte Psychologie - weitere Infos unter
www.sbap.ch

Welche Bedingungen muss ich erfüllen um den Fachtitel «Fachpsychologe/Fachpsychologin SBAP. in Notfallpsychologie» zu erreichen?

- Mitgliedschaft im SBAP.
- Abgeschlossenes Hauptfachstudium in Psychologie an einer anerkannten Hochschule auf Master- oder äquivalentem Abschluss-Niveau
- Anerkannte Weiterbildung in Notfallpsychologie
- Praxis und/oder Teilnahme an Übungen von Grossereignissen (mind. 24 Stunden)
- Supervision bei qualifizierten NotfallpsychologInnen (mind. 4 h)
- Strafregisterauszug

Wo finde ich die Infos und Formulare für den Fachtitel «Fachpsychologe/Fachpsychologin SBAP. in Notfallpsychologie»?

Alle Formulare und Infos finden Sie auf unserer Homepage unter Fachtitel.

Welche Weiterbildungsmöglichkeiten habe ich?

Im Bereich der Notfallpsychologie ist es wichtig, dass das erworbene Wissen immer wieder aufgefrischt und auch weiterentwickelt wird. Der SBAP. bietet dazu verschiedene Möglichkeiten an.

Wir verfügen über eine Dropbox, auf der laufende Referate, Arbeitsmittel und Artikel abgelegt werden und den KursabsolventInnen zur Verfügung steht.

Kostenlos wird für ehemalige und aktuelle Kursteilnehmende mehrmals im Jahr eine Fallbesprechung (Gruppensupervision) angeboten. Die Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage unter Veranstaltungen & Bildung unter dem Angebot Gruppensupervisionen.

Mehrmals im Jahr bietet der SBAP. spezifische Veranstaltungen (Abendseminare, Besichtigungen, Workshops, etc.) an, in denen relevantes Wissen für die Notfallpsychologie vertieft und aufgefrischt wird.

Wer ist beim SBAP. für die Weiterbildung in psychologischer Nothilfe verantwortlich?

Für alle Fragen rund um die Administration und Organisation steht Ihnen die Geschäftsstelle unter 043 268 04 05 oder info@sbap.ch zur Verfügung.

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen unsere Lehrgangsleiterin, Katja Iseli, unter 079 249 18 28 oder katja.iseli@sbap.ch zur Verfügung.

Zusatzqualifikation Notfallpsychologie FSP

Aktuell ist es Bedingung, den Kurs von "notfallpsychologie.ch" oder von "Formation FARP" zu besuchen, um die Zusatzqualifikation in Notfallpsychologie der FSP zu erlangen. Für weitere Auskünfte steht die FSP gerne zur Verfügung.

Welchen Nutzen habe ich von der Weiterbildung in psychologischer Nothilfe, wenn ich weder den SBAP. Fachtitel noch die NNPN Zertifizierung erlangen kann?

Das erworbene Wissen kann vielseitig angewendet werden. In vielen Tätigkeitsbereichen ist es eine echte Bereicherung und führt zu mehr Sicherheit im Umgang mit Krisensituationen. Egal ob Sie im Rahmen von HR-Fragestellung, der Schulsozialarbeit, als Lehrperson, in der Seelsorge, im medizinischen Bereich, der (sozial)pädagogischen Betreuung etc. tätig sind. Menschen erleben Krisen; seien dies Todesfälle, berufliche oder private belastende Erlebnisse oder auch als Opfer von Straftaten. Sobald Sie beruflich mit Menschen zu tun haben, können Sie mit Fragestellungen der Notfallpsychologie konfrontiert werden. Diese sind in der Regel belastend und verunsichern. Daher ist es – unabhängig davon, ob Sie eine Zertifizierung oder einen Fachtitel anstreben – bereichernd und sorgt für mehr Sicherheit im Berufsalltag, wenn Sie über entsprechendes Fachwissen verfügen.

Für was steht NNPN?

Nationales Netzwerk für Psychologische Nothilfe

Welche Bedingungen muss ich erfüllen, um die NNPN Zertifizierung zu erhalten?

Sie müssen folgenden Abschluss vorweisen:

- Psychologen und Psychologinnen
 - Ärzte und Ärztinnen
 - Theologen und Theologinnen
 - Seelsorger
 - Dipl. Pflegefachpersonen (Abschluss Höhere Fachschule HF) mit Schwerpunkt psychiatrische Pflege
- Und zusätzlich:
- Absolvierung eines NNPN-zertifizierten Ausbildungsganges
 - Nachweis 3-jährige Berufserfahrung (mindestens 50% Penum, Stellennachweis)
 - Nachweis 4 Std. Supervision über mindestens 4 Einsätze
 - 4 Einsatzberichte

Wo finde ich die Infos zur NNPN-Zertifizierung?

Alle Infos sowie die Formulare finden sich hier unter der Rubrik Nationales Netzwerk Psychologische Nothilfe (NNPN)

<https://www.vtg.admin.ch/de/organisation/astab/san/ksd/mehr-zum-ksd/ueber-den-ksd.html> - nationales-netzwerk-psychologische-nothilfe-nnnpn

Wer darf sich Notfallpsychologin oder Notfallpsychologe nennen?

Gemäss Psychologieberufegesetz (PsyG) braucht es für die Führung des Titels einen Masterabschluss in Psychologie oder eine entsprechende, als äquivalent anerkannte Ausbildung. Dies ist im entsprechenden Bundesgesetz geregelt. Somit braucht es für die Führung des Titels als Notfallpsychologe oder als Notfallpsychologin ein entsprechendes Studium sowie den Besuch einer anerkannten Weiterbildung. Die SBAP. Weiterbildung in psychologischer Nothilfe ist anerkannt. Das unrechtmässige Führen des Titels kann zur Anzeige führen.

Persönliches Erlebnis

Auf Grund verschiedener Erfahrungen möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass dieser Kurs "alte Wunden" wieder "aufreissen" kann. Der Kurs selbst ist jedoch nicht der richtige Ort, um diese zu bearbeiten. Falls wir zur Einschätzung kommen, dass bei Ihnen die persönliche Betroffenheit (zu) gross ist bzw. wird, werden wir Sie - zu Ihrem Schutz und auch zum Schutz der anderen Teilnehmenden – darauf aufmerksam machen.

Wo finde ich Adressen von zertifizierten Care Teams?

NNPN zertifizierte Organisationen finden Sie hier:

[NNPN-zertifizierte Einsatz- und Ausbildungsorganisationen](#)

Kann ich mit einer Entschädigung rechnen, wenn ich für ein Care Team einen Einsatz leiste?

In der Regel ja. Entweder ist es über EO oder mit einem definierten Stundenlohn abgegolten. Informieren Sie sich direkt beim Care Team, in dem Sie mitarbeiten möchten.

Habe ich eine Einsatzgarantie, wenn ich die Ausbildung in psychologischer Nothilfe absolviert habe?

Nein. Glücklicherweise gibt es in der Schweiz nicht so viele Vorfälle, bei der eine entsprechende Betreuung notwendig ist. Jedes Care Team kann auch selber entscheiden, wen sie ins Team aufnehmen. Adressen von zertifizierten Organisationen finden Sie hier: [NNPN-zertifizierte Einsatz- und Ausbildungsorganisationen](#)

Jobmöglichkeiten nach der Weiterbildung

Nach der Ausbildung in psychologischer Nothilfe können wir Ihnen nicht zu 100 % garantieren, dass Sie einfach und schnell einen Job bei den Care-Teams finden. Diese Jobangebote sind sehr beliebt und oftmals bereits besetzt. Nichtsdestotrotz freuen wir uns über Ihre Anmeldung.

Gibt es eine Altersbeschränkung für den Kursbesuch?

Nein. Der SBAP. erwartet jedoch, dass ein Psychologiestudium vorgewiesen werden kann und/oder eine Tätigkeit bei der Sie mit Fragestellungen zu tun haben, die in den Bereich der psychologischen Nothilfe fallen. Personen ohne oder mit nur sehr wenig Berufserfahrung dürften Schwierigkeiten bei der Aufnahme in ein Care Team haben. Personen über 60 Jahre, können – auf Grund von kantonalen Richtlinien – auch nicht in alle Care Teams aufgenommen werden. Informieren Sie sich direkt bei den entsprechenden Care Teams. Die Adressen finden Sie hier:

[NNPN-zertifizierte Einsatz- und Ausbildungsorganisationen](#)

Gibt es eine Altersbeschränkung für die Aufnahme in ein Care Team?

Personen ohne oder mit nur sehr wenig Berufserfahrung dürften Schwierigkeiten bei der Aufnahme in ein Care Team haben. Personen über 60 Jahre, können – auf Grund von kantonalen Richtlinien – auch nicht in alle Care Teams aufgenommen werden. Informieren Sie sich direkt bei den entsprechenden Care Teams. Die Adressen finden Sie hier:

[NNPN-zertifizierte Einsatz- und Ausbildungsorganisationen](#)

Muss der ganze Kurs besucht werden oder gibt es die Möglichkeit einzelne Module zu besuchen?

Für den Kurs gilt eine 80% Anwesenheitspflicht. Falls einzelne Themen bereits in einer anderen Ausbildung vertieft besprochen wurden, kann ein Dispensionsgesuch an die Geschäftsstelle eingereicht werden. Sie erreichen uns unter 043 268 04 05 oder info@sbap.ch

Falls Sie gerne eine spezifische Ausbildung für Ihren Betrieb hätten, stehen wir Ihnen sehr gerne unter 043 268 04 05 oder info@sbap.ch zur Verfügung.

Was geschieht, wenn ich die Abschlussprüfung nicht bestehe?

Die Prüfung besteht aus fachlichen Fragen, die beantwortet werden müssen sowie einem Fallbeispiel das im 2er-Team bearbeitet werden muss. Falls die Prüfung nicht bestanden wird, kann sie einmal wiederholt werden.

Was bekomme ich am Ende der Ausbildung für ein Dokument?

Am Ende der vollständig und erfolgreich absolvierten Ausbildung erhalten die Teilnehmenden eine Kursbestätigung mit detailliertem Ausbildungsbeschrieb sowie ein Zertifikat.